

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 190

Winter 2020/2021

Jahrgang 46

Liebe Mitglieder und Bauernfamilien,

wieder neigt sich ein bewegtes Jahr dem Ende zu. Erfreulich war, dass wir viele Hofüberlassungen an junge, gut ausgebildete Landwirte hatten, die ihre Betriebe mit Elan in die Zukunft führen wollen.

In der Landwirtschaft ist im Moment vieles im Umbruch, eine neue, verschärfte Düngeverordnung wird uns viele Veränderungen auf den Betrieben bringen. Kürzlich veröffentlichte die EU-Kommission die „Farm-to-Fork“-Strategie, ein Teil des europäischen „Green-Deals“ – dem umweltpolitisch ambitioniertesten Gesetzesvorschlag der EU-Kommission. Die wichtigsten Punkte hier: 50 % weniger chemischer Pflanzenschutz, 20 % weniger Düngemittel, 50 % weniger Antibiotika in der Nutztierhaltung und das Ziel, 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit ökologischer Landwirtschaft zu bewirtschaften.

Auch in Deutschland ist die afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen aufgetreten, wir sind nicht mehr ASP-frei. Der Markteinbruch durch ASP und gleichzeitig die eingeschränkten Schlachtzahlen durch die Corona-Pandemie bedeuten für unsere Schweinehalter einen riesigen wirtschaftlichen Schaden. Jetzt gilt es, die Pest so einzudämmen, dass die Hausschweinbestände nicht befallen werden, um den Schaden noch einigermaßen in Grenzen zu halten.

Beim Insektenschutzprogramm geht es um Pflanzenschutzverbot und größere Abstände zu Vorflutern und Gewässern; hier sind wir besonders in der Eider-Treene-Sorge-Region stark betroffen.

Das sind nur einige wenige Punkte und Themen, woran der Bauernverband arbeitet. Die Liste ist lang. Ehrenamt und Hauptamt des Verbandes arbeiten eng zusammen, um in der ganzen Themenvielfalt kompetent und vorausschauend für unsere Betriebe den größten Nutzen zu erreichen. Nehmen Sie bei Bedarf unsere Hilfe in Anspruch.

Durch die Corona-Pandemie ist unser Leben sehr eingeschränkt. Aus diesem Grunde haben wir auch die Bezirkshauptausschusssitzungen und Bezirksversammlungen in diesem Herbst absagen müssen – sind sie doch ein

Gradmesser für die Stimmung und Probleme in den einzelnen Bezirken.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat für seine Mitglieder und Familienangehörige eine App herausgegeben, die mit Ihrer Mitgliedsnummer und einem Passwort zu öffnen ist. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über alle aktuellen Themenbereiche, Neuigkeiten und geplante Aktionen in Ihrem Bezirk zu informieren. Bei Fragen jeglicher Art stehen unsere Geschäftsführer oder gerne auch wir, die Kreisvorsitzenden, Ihnen immer zur Verfügung. Kommen Sie gesund durch die schwere Corona-Zeit, denn wir Landwirte sorgen auch jetzt für gesunde, hochwertige Lebensmittel in den Regalen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ruhige, friedliche Weihnachten mit etwas Zeit, auszuspannen, Gesundheit im Stall und ein gutes neues Jahr.

Klaus-Peter Dau
Kreisvorsitzender
Kreisbauernverband
Schleswig

Karen Clausen-Franzen
Kreisvorsitzende
Kreisbauernverband
Flensburg



GREVE BAUUNTERNEHMEN

Hochbau
Baugeschäft Erich Greve
GmbH & Co. KG

Tiefbau
Erich Greve GmbH & Co. KG

24894 Twedt · Kappelner Str. 15
Tel. 04622/1854-0 · Fax 1854-44
info@greve-bauunternehmen.com
www.greve-bauunternehmen.com

*Alles unter
einem Dach –
Ihr kompetenter
Partner
in Sachen Bau ...*



Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

Kontakt & Info:

Johannes Marxen, Tel. 04641 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung



Beratung · Entwurf · Bauleitung & Bauausführung

- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau und Altbausanierung
- Schlüsselfertiges Bauen oder geschlossener Rohbau
- Landwirtschaftliche Bauten
- Erd- und Pflasterarbeiten
- Bauanträge und Statik aller Art

24890 Stolkerfeld, Grüner Weg 7, Tel. (04603) 14 04, Fax 96 43 10
www.boerensen-bau.de, boerensen-bau@t-online.de

*Wir wünschen allen Kunden eine frohe Weihnachtszeit
und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.*

Bleiben Sie gesund!

DBV-Forderungen zum Treffen der EU-Agrarminister in Koblenz Rukwied: wirtschaftliche Notwendig- keiten stärker berücksichtigen

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes und des Europäischen Bauernverbandes Copa, Joachim Rukwied, appelliert anlässlich der informellen Tagung der EU-Agrarminister am 31. August und 1. September 2020 in Koblenz an die EU-Agrarpolitiker, bei den anstehenden Entscheidungen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe in Europa stärker zu berücksichtigen: „Die Erfahrungen mit der Corona-Krise zeigen, wie wichtig eine eigenständige, wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige Erzeugung von Lebensmitteln aus den Händen europäischer Bauern ist. Dies wird bisher im Green Deal und in der Farm-to-Fork-Strategie völlig vernachlässigt. Daher muss im Green Deal die Ernährungssicherung vorangestellt werden“, fordert Rukwied. Wenn die EU mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bis 2050 erreichen wolle, müsse sie vorrangig die heimische Erzeugung stützen und eine Abwanderung auf andere Kontinente vermeiden. Bei der Farm-to-Fork-Strategie und in der Biodiversitätsstrategie müsse die EU auf Lösungsstrategien statt auf politisierte Reduktionsziele setzen. „Der Schutz der Kulturpflanzen für Qualität und Ertrag bleibt unverzichtbar. Daher muss der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und eine bedarfsgerechte Düngung möglich bleiben. Werden neue Auflagen diskutiert, sind zunächst Folgeabschätzungen für die Ernährungssicherung notwendig. Neue Lösungen bietet der Einsatz von digitalen Techniken, biologischen und mechanischen Verfahren sowie von neuen Züchtungsmethoden,“ so Rukwied.

Der Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom Juli 2020 über den Finanzrahmen sieht derzeit einen stabilen EU-Agrarhaushalt vor. „Angesichts der vielen Herausforderungen an den Märkten, im Klimawandel, im Ressourcenschutz und beim Generationswechsel ist das Agrarbudget gleichwohl knapp bemessen. Auf dem Weg zu einer „grüneren GAP“ muss das Ziel der Einkommenssicherung für Landwirte gewahrt bleiben. Nur wirtschaftlich stabile und wettbewerbsfähige Betriebe können die Erwartungen nach höheren Leistungen im Umwelt- und Naturschutz und beim Tierwohl erfüllen“, sagt der Bauernpräsident. „Für einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt müssen die rechtlichen Anforderungen und Standards der landwirtschaftlichen Erzeugung stärker vereinheitlicht werden. Nationale Alleingänge müssen unterlassen werden. Das betrifft vor allem die Bereiche Tierhaltung/Tierschutz, Pflanzenschutz und Düngung sowie Umwelt- und Gewässerschutz.“

Um noch mehr Tierwohl in die Ställe zu bekommen sei eine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung unerlässlich. „Das hohe Standard-Niveau europäischer Agrarprodukte muss für die Verbraucher besser sichtbar werden. Deshalb benötigt die EU einen Rahmen für Vermarktungsstandards in Verbindung mit einer verpflichtenden Herkunfts- und Haltungsformkennzeichnung bei tierischen Produkten. Importware aus Drittländern muss als solche gekennzeichnet werden“, so Bauernpräsident Rukwied.

Beim Treffen der Agrarminister in Koblenz wird Bauernpräsident Joachim Rukwied teilnehmen und dort in seiner Funktion als Copa-Präsident ein Statement vor den EU-Agrarministern abgeben. Als Präsident des europäischen Bauernverbandes COPA vertritt Joachim Rukwied rund 60 europäische Bauernverbände und damit mehr als 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebe in der Europäischen Union. *Deutscher Bauernverband*

Erfassungsbögen Düngeverordnung

Aufgrund der Änderungen in der Düngeverordnung liegen uns die Erfassungsbögen für die Erstellung der Düngebedarfsermittlung, der Stoffstrombilanz und der 170 kg/N-Berechnung noch nicht vor. Sobald uns die Erfassungsbögen vorliegen, werden wir Sie per E-Mail, Fax und über die News-App informieren. Bitte teilen Sie uns hierfür schon Ihre E-Mail-Adresse mit, sofern uns diese noch nicht vorliegt.

NDR räumt unvollständige Berichterstattung ein

Auf Beschwerde von Landesbauernpräsident Schwarz reagiert der NDR auf seiner Internetseite und gibt zu „in diesem Fall nicht genau genug objektiv gearbeitet“ zu haben. Dabei schrieb der Bauernverband Schleswig-Holstein am 06.07.2020 einen Brief an den Norddeutschen Rundfunk in Hamburg. Unter dem Titel „Getreten und geschlagen: Tierquälerei in einem Milchbetrieb?“ wird über einen Milchviehbetrieb in der Nähe von Flensburg berichtet. „Der Bericht entbehrt nämlich hinsichtlich wesentlicher Aussagen einer sachlichen Grundlage. Eine Vielzahl der aufgeführten Fakten ist weder durch seriöse Quellen belegbar noch fachlich richtig. Insgesamt werfen die pauschalen Aussagen die Frage auf, ob der Artikel der pressegemäßen Sorgfalt entsprechend auf belastbaren Recherchegrundlagen beruht“ so Werner Schwarz. Abschließend ermahnt er: „Wir sind der Auffassung, dass die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren frei von Vorurteilen anhand erwiesener Fakten erfolgen muss. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presseberichterstattung. Der hier kritisierte Bericht wurde hingegen nur auf Grundlage der Kenntnis einer erfolgten Anzeige durch das Tierschutzbüro erstellt, der sich zudem auf rechtswidrig erlangtes Videomaterial stützt. Wir bitten um Festlegung geeigneter Maßnahmen.“ *Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

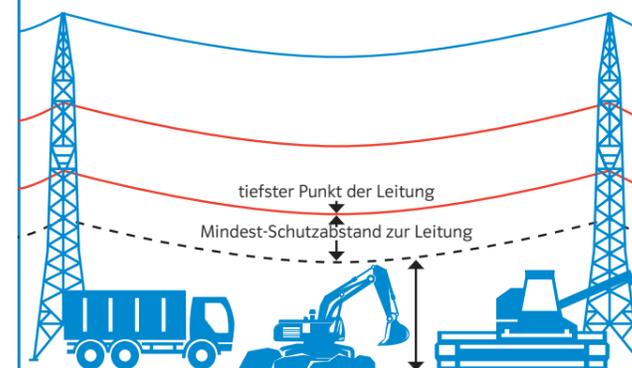
Nachhaltigkeitsprämie Wald

Anträge für eine Prämie nach der „Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder“ können seit dem 20. Nov. gestellt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldfläche nach den Programmen PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat. Die Zertifizierung kann bis zum 30. Sept. 2021 nachgereicht werden. Eine Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn die Zertifizierung vorliegt. Der Antragsteller verpflichtet sich, das Forstzertifikat mindestens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfe zu halten. Weitere Eckpunkte der Nachhaltigkeitsprämie Wald:

- Die Nachhaltigkeitsprämie beträgt 100 € pro Hektar für PEFC und 120 € pro Hektar für FSC zertifizierte Waldflächen.
- Die Prämie kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden.
- Antragsteller müssen mindestens 1 ha Waldfläche besitzen.
- Anträge können natürliche und juristische Personen bis zum 30. Oktober 2021 stellen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem Online-Formular unter www.bundeswaldpraemie.de.
- Die Mittel sind auf max. 500 Mio. € begrenzt, d.h. die Mittelauszahlung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“.

Hans Heinrich von Maydell, BVSH

Für Ihre Sicherheit



max. Arbeitshöhe (Angaben durch Betreiber)

Achtung bei allen Arbeiten in der Nähe von Freileitungen: Informieren Sie sich bei Schleswig-Holstein Netz über die einzuhaltenen Schutzabstände und Ihre maximal zulässige Arbeitshöhe. Vor allem, wenn die beweglichen Teile Ihrer Erntemaschine oder Sie und Ihr Fahrzeug zusammen eine Gesamthöhe von 4 Metern überschreiten.

Der Abstand zwischen den Leitungen und der Erdoberfläche beträgt mindestens 5 m bei Leitungen bis 1000 V bzw. 6 m bei Leitungen größer 1000 V.

Bitte halten Sie bei den Arbeiten unter Freileitungen zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt die festgelegten Schutzabstände gem. DIN-VDE 0105-115 ein:

Nennspannung	Mindestschutzabstand	Abstand beim Unterqueren
bis 1.000 V	1,0 m	1,0 m
über 1 kV bis 110 kV	3,0 m	2,0 m
über 110 kV bis 220 kV	4,0 m	3,0 m
über 220 kV bis 380 kV	5,0 m	4,0 m

Sofern Sie die erforderliche Gesamthöhe bei den auszuführenden Arbeiten von max. 4 m nicht einhalten können, prüft Schleswig-Holstein Netz auf Anforderung durch Sie die max. mögliche Arbeitshöhe. Informieren Sie uns bitte unbedingt vor Beginn der Arbeiten.

Bringen Sie sich und andere nicht unnötig in Gefahr!

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
T 0 41 06 - 6 48 90 90
www.sh-netz.com

Partner
für Klimaschutz



Energie für Land und Leute



Wir hören Ihnen zu,
kümmern uns persönlich um
Ihre Steuern und sind immer für Sie da!

Steuerberatung für Kropp und Umgebung

Finanz- und Lohnbuchführung ■ Jahresabschlüsse und Steuererklärungen ■ Einkommensteuererklärungen auch für Privatpersonen ■ Existenzgründungen

Als Ihre Steuerberater bieten wir Ihnen, gemeinsam mit unserem qualifizierten Team, maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Steuern an.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Kristin Hackert *Ralf Dohrn*
Steuerberaterin Steuerberater

Steuerkanzlei Kropp
Theodor-Storm-Allee 13
24848 Kropp
Tel. 04624/8048-0



Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

kropp.shbb.de

■ Schäden durch Wolfsrisse kaum mehr beherrschbar – Angriffe auf Weidetiere nehmen weiter exponentiell zu

Die neuesten Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) bewertet der Deutsche Bauernverband (DBV) als Alarmsignal. „Die Zahl der bei Wolfsangriffen getöteten und verletzten Weidetiere nimmt weiter dramatisch und exponentiell zu, 2019 erneut um 40 Prozent“, stellt Bernhard Krüsken, Generalsekretär des DBV, fest. „Es ist nicht akzeptabel, dass diese vorhersehbare Entwicklung von Seiten des Naturschutzes mit Achselzucken hingenommen wird. Die Taktik des Verharmlosens und Verniedlichens der massiven Schäden ist unverantwortlich. Wir müssen jetzt endlich den Einstieg in die ernsthafte Bestandsregulierung beim Wolf finden“, so Krüsken. Nach den Zahlen der DBBW wurden 2019 bei 887 Wolfsübergriffen 2.894 Nutztiere verwundet oder getötet - darunter mehr als 2.500 Schafe und Ziegen, aber auch Rinder und Pferde. „Die ungebremste Ausbreitung der Wölfe in Deutschland ist für die Weidetierhaltung in den betroffenen Regionen verheerend“, mahnt Krüsken. Anders als von Seiten des Naturschutzes behauptet, wächst nicht nur der Wolfsbestand in Deutschland exponentiell, sondern auch die Zahl der Wolfsrisse von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren und die daraus resultierenden Probleme für die Weidehaltung.

Die fragwürdige DBBW-Sprachregelung von der „Weidehaltung in Wolfsgebieten“ verschleierte die Tatsache, dass sich der Wolf in Deutschland in einer dicht besiedelten und von Menschen bewohnten sowie von Weidetieren genutzten Kulturlandschaft ausbreitet. Ein besonderer Affront sei es, dass der DBBW-Schadensbericht versuche, die Verantwortung für Wolfsrisse allein den Weidetierhaltern zuzuschreiben, indem deren Schutzmaßnahmen als unzulänglich beschrieben würden. „Hier werden Ursache und Wirkung verdreht. In der Praxis sehen wir einen Wettlauf zwischen Wölfen und Schutzmaßnahmen. Auch vom Naturschutz als „wolfssicher“ eingestufte Einzäunungen werden regelmäßig überwunden“, so Krüsken. Herdenschutzmaßnahmen allein könnten den Konflikt zwischen Wolf und Weidetierhaltung nicht lösen: „Eine Regulierung des Wolfsbestandes ist unverzichtbar. Bund und Länder dürfen nicht zulassen, dass die Probleme eines exponentiell zunehmenden Wolfsbestandes durch Untätigkeit nicht mehr beherrschbar werden.“ Letztlich würde die Weidehaltung von Nutztieren in Deutschland in Frage gestellt werden.

Deutscher Bauernverband



■ Virtueller Kreisbauerntag 2021 – Termin bitte vormerken !

Die Kreisbauernverbände Flensburg und Schleswig laden ein zum virtuellen Kreisbauerntag am Montag, den 1. Februar 2021, um 10 Uhr.

Hauptredner ist der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Jan Philipp Albrecht.

Informationen über den digitalen Ablauf werden wir im Bauernblatt, per E-Mail und in unserer News-App bekanntgeben.

■ LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben. Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de/mediencenter. Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

SVLFG

Nachruf

Klaus Jürgen Schmidt

Lottorf

5. Juni 1934 – 9. September 2020

Klaus Jürgen Schmidt war viele Jahre bis 1997 ehrenamtlich im Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. als Ortsvertrauensmann von Lottorf und im Bezirkshauptausschuss des Bezirkes Haddeby tätig.

Seine Einsatzfreude galt dem Wohle unseres Berufsstandes und den Interessen unseres Verbandes.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Kreisgeschäftsführer

Landwirt sucht Flächen für Photovoltaik
biete 2.000,- € / ha Pacht + X!
Sönke Klüver
Mobil 0174 / 255 49 68

Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Wir bedanken uns für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünschen allen ein gesundes und frohes neues Jahr!

Lely Center Böklund
Satruper Str. 18 • 24860 Böklund • Tel. 04623 818
boeklund@boe.leycenter.com

www.ley.com/boeklund

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünschen allen ein gesundes und frohes Neues Jahr!

Jöhnk Landmaschinen & Dienstleistungs GmbH & Co. KG
Satruper Str. 18 • 24860 Böklund
Tel.: 04623 / 817 • www.joehnk-boeklund.de

MASSEY FERGUSON ist eine weltweite Marke von AGCO. MASSEY FERGUSON

Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

Anpacken – statt lang schnacken.

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.

nospa.de/agrar

Nord-Ostsee Sparkasse

■ Knickholzverbrennung weiter zulässig?

Der Bauernverband hat im Rahmen der offiziellen Verbändeanhörung seine Stellungnahme abgegeben. Die ursprünglich einmal vorgesehenen Einschränkungen für die Knickholzverbrennung sind deutlich reduziert worden.

Im Sommer 2018 war das MELUND erstmals an den Bauernverband und andere Interessengruppierungen herangetreten mit der Absicht, die „Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen“ komplett aufzuheben und damit jedwede Verbrennung zu verbieten bzw. anzupassen. So war ursprünglich neben einem Totalverbot eine kostenpflichtige Genehmigungspflicht für das Aufbrennen von Knickbusch etc. in der Diskussion. Im Rahmen einer informellen Verbändeanhörung sowie etlicher sich daran anschließender Gespräche und fachlicher Schriftwechsel konnte der Bauernverband das MELUND davon überzeugen, dass ein solches Vorgehen weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll und tragfähig ist. Der ursprünglich vorgesehene Aufwand und der damit vermeintlich verbundene Nutzen haben sich als jenseits der Zumutbarkeit herausgestellt und berücksichtigen nicht die besondere Bedeutung der Knickpflege im Lande.

Der nun im Rahmen der offiziellen Verbändeanhörung vorgelegte Verordnungsentwurf sieht vor, dass Holz, das im Rahmen der Knickpflege anfällt, weiterhin vor Ort verbrannt werden darf, soweit dieses einen Stammdurchmesser von 30 cm nicht überschreitet. Andernfalls bedarf es einer vorherigen (kostenpflichtigen) Anzeige an die zuständige Behörde. Zu erheblichen Belästigungen durch Rauch und Geruch darf es auch weiterhin nicht kommen.

Der Bauernverband bekräftigt in seiner nun abgegebenen erneuten Stellungnahme seine Position zur ökonomischen und ökologischen Unzumutbarkeit eines Totalverbotes, kritisiert den neu eingefügten Gebührentatbestand und spricht sich für eine generelle Ausnahme für Baumschulen aus.

Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

■ Insektenschutzgesetz

Im September vergangenen Jahres hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen. Das BMU hat nun einen ersten Entwurf für ein Insektenschutzgesetz vorgelegt.

In dem Entwurf sind neben weiteren Änderungen zwei wesentliche Bestimmungen vorgesehen, die die Landwirtschaft in erheblichem Ausmaß betreffen:

Einführung eines bundesweiten Biotops „artenreiches mesophiles Grünland“

Insbesondere die Definition „artenreiches mesophiles Grünland“ bleibt auch in der Begründung ungenau. Dort heißt es: „Erfasst werden durch extensive bis mittelintensive Bewirtschaftung mäßig trockener bis mäßig feuchter Standorte entstandenes Grünland (ohne Borstgrasrasen): ein- bis zweischürige (selten bis dreischürige) Frischwiesen mit i. d. R. spätem erstem Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser, geringer Düngung, ohne bis geringe Stickstoffgaben und extensiv genutzte Weiden (bzw. Mähweiden) mit spätem Weideauftrieb und einer geringen Weideintensität.“

Dass lediglich Grünland anstatt Dauergrünland vorausgesetzt wird, ist nicht nachvollziehbar und führt zu weiteren Unklarheiten. Außerdem wird mit der Beschreibung anders als beim „arten- und strukturreichen Dauergrünland“ (bisheriger Biotopschutz in SH) allein darauf abgestellt, durch welche Bewirtschaftung das Grünland entstanden ist und nicht welche konkreten Arten auf der Fläche vorhanden sein müssen. Die pauschale Unterschutzstellung schränkt die landwirtschaftliche Nutzbarkeit deutlich ein, da eine flexible Nutzungsanpassung nicht mehr möglich wäre. Außerdem werden damit genau die Landwirte bestraft, die seit Jahrzehnten diese Flächen pflegen und sie haben entstehen lassen. Dieser Eingriff in das Eigentum stellt einen massiven Vertrauensverlust in den Naturschutz dar. Zusätzlich werden freiwillige Programme zum Erhalt der Grünlandbestände unmöglich gemacht, da gesetzliche Standards nicht gefördert werden dürfen. Nicht zuletzt handelt es sich auch um einen enormen Verkehrswertverlust der Flächen, der absolut nicht akzeptabel ist. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der anders lautenden Definition weit mehr Flächen

unter einen gesetzlichen Biotopschutz fallen, als es bereits in Schleswig-Holstein der Fall ist (zurzeit ca. 13.000 ha).

Einführung eines Gewässerrandstreifens mit PSM-Verbot von 10 m

Im Wasserhaushaltsgesetz soll eine Vorschrift eingefügt werden, wonach grundsätzlich eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von 10

Metern landseits zur Böschungsoberkante von Gewässern verboten wird. Abweichend beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 5 Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorliegt. Diese Anforderungen gelten nicht für kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, zu denen Gräben und kleine Wasseransammlungen, die nicht der Vorflut oder der Vorflut der Grundstücke nur einer Eigentümerin oder eines Eigentümers dienen, gehören.

Es ist nicht ersichtlich, wie ein pauschales Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern mit dem Schutz von Insekten zu rechtfertigen ist. Die Pflanzenschutzmittel-Zulassung erfolgt bereits mit mittelspezifischen Auflagen, wie zum Beispiel die Verwendung von abdriftmindernden Düsen oder die Einhaltung eines Mindestabstandes, wodurch dem Schutz der Gewässer und des Insektenschutzes Rechnung getragen wird. Das pauschale Verbot führt zu einem massiven Ertrags- und Verkehrswertverlust der Flächen, außerdem hebt es die Förderfähigkeit von freiwilligen Gewässerrandstreifen aus. Insbesondere in Schleswig-Holstein konterkariert es die freiwilligen Bestrebungen in der Allianz für den Gewässerschutz, mit der von 2013 bis 2018 an ca. 300 km Vorranggewässer freiwillige, dauerhafte Gewässerrandstreifen angelegt worden sind.

Betroffenheit Ackerflächen:

20.000 km Gewässer mit übergeordneter Bedeutung	18.000 ha
- 30 % DGL-Anteil	12.600 ha
Beidseitige Randstreifen	25.200 ha
Abzüglich freiwilliger, dauerhafter Randstreifen	-2.316 ha
- 10 % Waldanteil	20.595 ha

Betroffenheit Dauergrünland:

20.000 km Gewässer mit übergeordneter Bedeutung	8.000 ha
- 70 % Ackeranteil	2.400 ha
Beidseitige Randstreifen	4.800 ha
- 10 % Waldanteil	4.320 ha

Allein durch das pauschale Anwendungsverbot von PSM an Gewässern wären in Schleswig-Holstein rund **25.000 ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche betroffen.

Wir fordern eine Aussetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz und dabei insbesondere des Insektenschutzgesetzes.

Insbesondere die Verbote für Gewässerrandstreifen sowie den Biotopschutz für „artenreiches mesophiles Grünland“ sind nicht akzeptabel und werden abgelehnt. Diese Regelungen, die in unserer, an Grünland und Wasserläufen reichen Region große Flächenanteile betreffen, sind für die Betriebe nicht tragbar.

Stattdessen sollte ein Dialog des BMEL mit Vertretern der Landwirtschaft, der NGOs und der Wissenschaft sowie dem BMU mit dem Ziel einer sorgfältigen Analyse und Berücksichtigung aller Ursachen des Insektenrückgangs beginnen und fortgeführt werden. Wir fordern einen Verzicht auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und pauschale Verbote und stattdessen die Etablierung eines einvernehmlichen Insektenschutzprogramms mit Bereitstellung von Flächen für ergebnisorientierte Habitatmaßnahmen (z. B. Blühstreifen, trocken-warme Standorte) mit Erfolgskontrolle und dazu passenden Fördermaßnahmen. § 26 Abs.2 LWG)

Frederike Böttger, Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

WIR QUATSCHEN IHNEN NICHT REIN.
Wir sind kompetent - von Ackerbau bis Zuchtbetrieb.



Da sind Sie sicher!

Agrinotes
Schlagkartei für Smartphones
Einfach schnell dokumentieren, individuell, unabhängig!
Kostenlos 100 Tage testen
nur 28,99 €

JETZT BEI
Google Play

R+V GENERALVERTRETUNG
BIRTE STAPELFELDT
Rufen Sie uns an: 04553 / 895 33 53
gv.stapelfeldt@ruv.de • www.stapelfeldt.ruv.de



vrbanknord.de

The Next Big Thing kann ja auch mal ein Trecker sein.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind tief in der Region verwurzelt und helfen Landwirten dabei, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Sören Schmidt, Agrarbetreuer der VR Bank Nord in Schleswig

VR Bank Nord eG

■ Insektenschutzgesetz stellt Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in Frage

DBV Umweltbeauftragter Hartelt im Rahmen des Fachgesprächs im BMEL

Der Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums zum Insektenschutz ist aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes ein Affront für die vielen Landwirte, die in der Vergangenheit freiwillig artenreiches Grünland, Streuobstwiesen und Gewässerrandstreifen geschaffen und erhalten haben. „Dieses freiwillige Engagement nun mit einer gesetzlichen Verpflichtung zu bestrafen und die Förderung zu gefährden, ist genau das falsche Signal an die Landwirte und wird kontraproduktiv wirken“, kritisierte Eberhard Hartelt, Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd. Die Landwirte nehmen das Thema Insektenschutz als ihre Verantwortung an, wenn es zum einen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angegangen wird und zum anderen Insektenschutz in Kooperation mit den Bauern umgesetzt wird und nicht über Verbote und Auflagen. Hartelt kritisiert im Rahmen des Fachgesprächs im BMEL zudem, dass für das gesamte Aktionsprogramm Insektenschutz die Folgenabschätzung vollkommen unzureichend sei und fordert erneut eine grundsätzliche Überarbeitung des Insektenschutzpakets. „Insektenschutz in der Agrarlandschaft kann nur dann erfolgreich sein, wenn er sich an den Grundprinzipien der Kooperation mit der Landwirtschaft, dem Erhalt der Förderfähigkeit des Naturschutzes und unter Wahrung der wirtschaftlichen Perspektiven der Betriebe ausrichtet“, betonte Hartelt.

Deutscher Bauernverband

Nachruf

Otto Petersen

Bollingstedt

22. Dezember 1936 – 31. Oktober 2020

Otto Petersen hat sich aktiv und engagiert für den landwirtschaftlichen Berufsstand eingesetzt.

Mehrere Jahre war er bis 1989 ehrenamtlich im Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. als Mitglied im Kreishauptausschuss tätig.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird sein Andenken in Ehren bewahren.

Klaus Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Kreisgeschäftsführer

■ BVSH stellt sich gegen Gerichtskosten beim Hofvermerk – Gebühren für höferechtliche Statusänderungen geplant

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat kürzlich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) vorgelegt. Kern dieses Gesetzentwurfes ist die Erhöhung der Gebühren für Rechtsanwälte sowie der Gebühren für die Justiz.

Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht des BVSH jedoch die ebenfalls vorgesehene Einführung eines neuen Gebührentatbestandes zu Lasten der Landwirtschaft ohne erkennbare Gründe. So sieht der Gesetzentwurf erstmalig eine Gerichtsgebühr für das Verfahren im Zusammenhang mit der Eintragung und Löschung des Hofvermerkes im Sinne der Höfeordnung bei den Landwirtschaftsgerichten vor. Bekanntlich ist in Schleswig-Holstein neben Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg die nordwestdeutsche Höfeordnung als landwirtschaftliches Sonderrecht anwendbar und spielt bei der Vererbung landwirtschaftlicher Betriebe nach wie vor eine große Rolle. Der BVSH hat deshalb detaillierte rechtliche Kritikpunkte gegen die Gebühreneinführung in die Stellungnahme des DBV eingebracht, der zu den geplanten Änderungen vom BMJV angehört wurde. Zusätzlich hat sich der Präsident Werner Schwarz mit dem Appell an Landesjustizminister Claussen gewandt, die schleswig-holsteinische Landwirtschaft beim KostRÄG 2021 zu unterstützen und sich für einen Fortbestand der Gebührenbefreiung einzusetzen. Schwarz untermauerte sein Anliegen damit, dass entgegen der Gesetzesbegründung für eine Gebührenfreistellung und die damit verbundene Kostentragung durch die Allgemeinheit weiterhin eine sachliche Rechtfertigung gegeben sei. So sei als übergeordnetes gesamtgesellschaftliches Ziel die Erhaltung einer gesunden Agrarstruktur anerkannt.

Vor diesem Hintergrund betonte Schwarz, dass die Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben mit zusätzlichen neuen Gerichtsgebühren abzulehnen sei. Die positive bzw. negative Hoferklärung stehe wie auch die Eintragung und Löschung des Hofvermerkes im öffentlichen Interesse. Entscheidend müsse die schnelle Erkennbarkeit sein, ob das allgemeine Erbrecht oder das Sonderrecht der Höfeordnung Anwendung findet. Dadurch könne vermieden werden, dass möglicherweise noch Jahre später bereits erteilte Erbscheine bzw. Hoffolgezeugnisse als unrichtig eingezogen und die Rechtsverhältnisse revidiert werden müssen. Diese Motive des Gesetzgebers hatten in der Vergangenheit zur Gebührenfreiheit geführt. Anhaltspunkte dafür, dass sie inzwischen keine Bedeutung mehr haben sollten, seien hingegen nicht zu erkennen.

Dr. Lennart Schmitt, BVSH



Deutscher Bauernverband e.V. | Claire-Waldorff-Straße 7 | 10117 Berlin

An die Vorstandsvorsitzenden von

Aldi
Edeka
Lidl
Rewe

PRÄSIDENT

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldorff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 -438
j.rukwied@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Berlin, 23. November 2020
P-090-2020

Umgang mit unlauteren Handelspraktiken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kontroverse um die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes und Ihre nun auch öffentlich gewordene jüngste Positionierung gegenüber der Bundeskanzlerin nehmen wir zum Anlass, uns mit diesem offenen Brief an Sie zu wenden. Sie zeigen sich irritiert und erschrocken, beklagen unter anderem Diffamierung und Diskreditierung und fühlen sich in „ehrabscneider“ Weise behandelt. Wir möchten diesen Empfindlichkeiten die Erfahrungen unserer Bauernfamilien gegenüberstellen, die seit langem unter massivem wirtschaftlichen Druck stehen, der die Arbeitsfähigkeit, Existenz und Nachhaltigkeit vieler Betriebe zerstört hat und die Verbliebenen weiter gefährdet. Dieser Druck geht maßgeblich aus vom Preiswettbewerb in der Ernährungsindustrie, den der Lebensmittelhandel mit seinen Strukturen und seinem Einkaufsverhalten erzeugt und anheizt. Jüngstes Beispiel sind die neuerlichen Preissenkungen der zurückliegenden Woche bei Schweinefleisch, die drastisch über das hinausgehen, was auch in Zeiten von Corona und ASP von Seiten des Marktes angemessen und geboten gewesen wäre. Die Reihe der Beispiele ist lang und wird flankiert von langen Forderungskatalogen des Handels, bei denen die Vergütung höherer Standards und Kosten schlicht nicht vorgesehen ist. Die Folgen dieser langjährigen Fehlentwicklung nicht nur für die Strukturen in der Landwirtschaft sind bekannt und sichtbar: eine ausgeprägte Niedrigpreiskultur, mangelnde Wertschätzung für Lebensmittel und das Aus für viele Betriebe.

Vor diesem Hintergrund fehlt den deutschen Landwirten jegliches Verständnis für die genannten Befindlichkeiten. Die europäische Richtlinie über unlautere Handelspraktiken ist ein erster, zaghafter und aus unserer Sicht unvollständiger Ansatz, die missbräuchliche Nutzung von Nachfragemacht in der Lebensmittelkette einzudämmen. Es ist nicht nachvollziehbar und auch



IGLU
Ingenieurgemeinschaft für
Landwirtschaft und Umwelt

Keen Tied för de Schiet?
Wi maakt dat för di!

Düngebedarfsermittlung ✓
Düngeplanung ✓
Stoffstrombilanz ✓
DüV-Vorgaben sicher umgesetzt ?

Kontakt: Wittland 8b, 24109 Kiel * Tel: (0431) 66 11 53 48 * Fax: (0431) 66 11 53 50
E-Mail: kontakt_sh@iglu-goettingen.de * Internet: www.iglu-goettingen.de

dem kritischen Beobachter nicht vermittelbar, diese Regelung als eine ernsthafte Bedrohung für den deutschen Lebensmittelhandel hinzustellen. Viele der zur Diskussion stehenden Praktiken sind auch nach landläufigem Verständnis tatsächlich unlauter – wollen Sie ernsthaft solche Verhaltensweisen rechtfertigen und Ihre Einkaufspolitik darauf stützen?

Ihre Unternehmen nehmen häufig in Werbung und Marketing für sich in Anspruch, nachhaltig, verantwortungsvoll und mit Rücksicht auf die Wünsche von Bürgern und Verbrauchern zu agieren. Dieser Anspruch bleibt jedoch nur so lange glaubwürdig, wie er nicht in der täglichen Einkaufspraxis konterkariert wird. Wir fordern Sie auf, Ihren selbstgesetzten Anspruch umzusetzen und in einem ersten Schritt grundsätzlich und über den Anwendungsbereich der UTP-Richtlinie hinaus auf die in Rede stehenden unlauteren Handelspraktiken zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Rukwied
Präsident
Deutscher
Bauernverband e.V.



Werner Räßle
Präsident
Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V.



Walter Heidl
Präsident
Bayerischer
Bauernverband KdöR



Henrik Wendorff
Präsident
Landesbauernverband
Brandenburg e.V.



Hilmer Garbade
Präsident
Bremischer
Landwirtschaftsverband e.V.



Martin Lüdeke
Präsident
Bauernverband Hamburg
e.V.



Karsten Schmal
Präsident
Hessischer Bauernverband e.V.



Detlef Kurreck
Präsident
Bauernverband Mecklenburg-
Vorpommern e.V.



Albert Schulte to Brinke
Präsident
Landvolk Niedersachsen -
Landesbauernverband e.V.



Bernhard Conzen
Präsident
Rheinischer Landwirtschafts-
Verband e.V.



Michael Horper
Präsident
Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.



Eberhard Hartelt
Präsident
Bauern- und
Winzerverband
Rheinland-Pfalz Süd e.V.



Peter Hoffmann
Präsident
Bauernverband Saar e.V.



Thorsten Krawczyk
Präsident
Sächsischer
Landesbauernverband e.V.



Olaf Feuerborn
Präsident
Bauernverband Sachsen-
Anhalt e.V.



Werner Schwarz
Präsident
Bauernverband Schleswig-
Holstein e.V.



Dr. Klaus Wagner
Präsident
Thüringer Bauernverband e.V.



Hubertus Beringmeier
Präsident
Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband
e.V.

Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Was gilt für alle Betriebe?

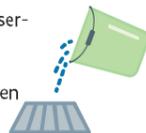
Ein Schild „Schweinebestand für Unbefugte Betreten verboten“ muss angebracht sein. Der Stall muss ausbruchssicher sein.



Schuhzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.



Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.



Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern



Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der zweiten Stufe

→ 20 – 700 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion

- der Ställe und der Räder von Fahrzeugen



- des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe



Zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen

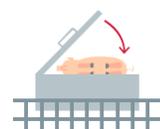
Umkleide, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung



Einwegkleidung für Betriebsfremde



Verschließbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss



4 Schadnagerbekämpfung



Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle



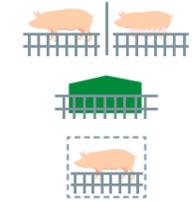
6 Neben dem Bestandsregister: Zusätzliche Dokumentationspflicht zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten



Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der dritten Stufe

→ mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

Einfriedung des Betriebsgeländes



Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen; in gemischten Betrieben Trennung der Zucht- und Mastschweine

Isolierstall für Neuzugänge

Stallnaher Umkleiraum als Schleuse mit Wasseranschluss zur Reinigung von Schuhwerk und Handwaschbecken



Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles



4 Besondere Hygieneanforderungen an den Transport



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

bmel.de/asp

Nachruf

Am 28. Oktober 2020 verstarb

Thomas Lorenzen

Meyn

Von 1978 bis 1988 hat sich Herr Lorenzen ehrenamtlich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Auf Kreisebene war er im Kreisvorstand als stellvertretender Vorsitzender und auf Landesebene im Landeshauptausschuss für den Bauernverband tätig. Durch seine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur im Bauernverband hat Herr Lorenzen der Landwirtschaft in unserem Kreisgebiet große Dienste erwiesen.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karen Clausen-Franzen
Kreisvorsitzende

Jens Rosenplänter
Kreisgeschäftsführer



Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des BVSH jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar

Die neue Nachrichten-App des Bauernverbandes liefert regelmäßig die neuesten Informationen rund um und über die Landwirtschaft. Fast alles, was für Sie wichtig ist, wird als kompakte Nachricht auf Ihr Handy geschickt – egal ob Sie gerade auf dem Feld, im Stall oder in der Küche sind. Die individuelle Auswahl des eigenen Kreises und der Betriebsausrichtung ermöglicht es, dass der Nachrichtenfluss noch stärker auf Ihre Interessen zugeschnitten ist. Sie können auch Ihren Nachbarkreis auswählen, um immer gut informiert zu sein. Zusätzlich hilft die Benachrichtigungs-Anzeige auf dem Smartphone-Bildschirm, damit Sie keine neuen Meldungen verpassen.



Sie können die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ im AppStore und im Google PlayStore herunterladen.

Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder finden Sie ggf. im Adressetikett des Bauernbriefes.



Christoph Auen
Bereichsleiter
Firmenkunden

Johanna Frenzen
Agrarkundenberaterin
Kronshagen

Uwe Jacobsen
Agrarkundenberater
Schleswig

Hans-Joachim Krambeck
Agrarkundenberater
Rendsburg

Jürgen Saar
Agrarkundenberater
Süderbrarup

Telefon



E-Mail/Chat



WhatsApp



04621 388-0 ▪ info@vr-sl-mh.de

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG



Herbst/Winter 2020/21

Checkliste: Wann dürfen Gülle und Gärreste ausgebracht werden?

- Vor der Ausbringung** wurden die Gehalte an Gesamt-N, NH₄-N und Gesamt-P dokumentiert (Kennzeichnung, Werte der Landwirtschaftskammer o. eigene Untersuchung). In der Nitrat- und Phosphat-Kulisse ist eine jährliche Untersuchung der ausgebrachten organischen Dünger Pflicht.
- Die **Ausbringung im Herbst** findet nur statt, wenn ein Düngbedarf besteht (Ackerland: maximal 60 kg Gesamt-N oder 30 kg NH₄-N; DGL und Ackerfutterbau: ab 1. September max. 80 kg Gesamt-N) und dieser mit dem Rahmenschema der Landwirtschaftskammer dokumentiert ist.
- Vor der **Ausbringung im Frühjahr** wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit
 - der Düngbedarf der Winterkultur oder der folgenden Sommerkultur dokumentiert und
 - die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt ¹
 - Nitrat-Kulisse: betriebliche Gesamtsumme des Düngedarfs ist um 20 % zu verringern
- Der Boden ist aufnahmefähig, d.h. (a) nicht überschwemmt, (b) nicht wassergesättigt, (c) nicht gefroren und (d) nicht mit Schnee bedeckt (d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen).
- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes (Berücksichtigung der Flächen nur in Höhe der zulässigen Düngung und Beweidung) werden nicht mehr
 - als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr aus org. Düngern tierischer und pflanzl. Herkunft ausgebracht
 - Nitrat-Kulisse: Berechnung der Obergrenze nicht im ø der LF, sondern flächenscharf
- Sperrfrist für N-haltige Düngemittel** läuft nicht
 - Im Herbst 2020** beginnt die Sperrfrist
 - a. auf Ackerland mit der Ernte²
 - b. auf Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai) am 1. November
 - c. auf Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen in der Nitratkulisse (bei Aussaat bis 15. Mai) am 15. Oktober
 - Im Frühjahr 2021** endet die Sperrfrist mit Ablauf des 31. Januar (Ausbringung ab 1. Februar). Der Endtermin 31. Januar kann durch Antrag (bis 11. September) auf den 15. Januar vorgezogen werden (Ausbringung ab 16. Januar), aber nur bei
 - a. Winterraps, Zwischenfrüchten, Feldfutter (bei Aussaat bis 15. September)
 - b. Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober) und
 - c. Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai)

Alle Kästchen abgehakt? → Denn man los! 

- Weitere Vorgaben beachten:**
- ✓ Auf unbestelltem Ackerland Gülle und Gärreste unverzüglich einarbeiten, spätestens nach 4 Stunden (in der N-Kulisse nach LandesDüV innerhalb von einer Stunde einarbeiten!)
 - ✓ Auf bestelltem Ackerland nur mit Schleppschlauch/-schuh oder Injektionstechnik ausbringen
 - ✓ Abstände an Gewässern einhalten: mind. 4 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Schleppschlauch/-schuh, Injektion, Güllegrubber); verpflichtender 5 m Gewässerrandstreifen auf Flächen mit 5% Steigung auf den ersten 20 m am Gewässer
 - ✓ 2 Tage nach einer Düngegabe ist diese zu dokumentieren (Art, Menge, N-/P-Gehalte des Düngers)

¹ Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln (außer für Betriebe und Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV 2020):
 - für Stickstoff auf Ackerland (nicht aber auf DGL oder Ackerland mit mehrschnittigem Feldfutter) durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer.
 - für Phosphat auf jedem Schlag ab einem Hektar mindestens alle sechs Jahre durch Bodenuntersuchung.
² Ausnahme: Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter (bei Aussaat bis 15. September), Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober): 2. Oktober bis 31. Januar, aber maximal 30 kg Ammonium-N und 60 kg Gesamt-N

Düngedarfsermittlung und Düngedokumentation nach DüV 2020: wer, wann, was?

Vor der Düngung

- **Düngedarfsermittlung (DBE)*:**
 - vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (im Jahr 50 kg N/ha oder 30 kg P₂O₅/ha)
 - im Herbst genügt das Rahmenschema der Landwirtschaftskammer (LKSH)
- **Nmin-Bodenuntersuchung***
 - eigene Bodenuntersuchungsergebnisse oder
 - Nmin-Ergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. von anerkannten Beratungsorganisationen (z.B. Gewässerschutzberatung)
- **Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat***
 - alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
 - alle sechs Jahre
 - nur Schläge ab 1 ha
- **Ermittlung der Nährstoffgehalte (Gesamt-N, verfügbarer N, Gesamt-P) aller Düngemittel**
 - vom Etikett
 - aus den „Richtwerten für die Düngung“ (LKSH)
 - in der N-Kulisse ist eine jährliche Gülle- und/oder Gärrestuntersuchung ab 2021 Pflicht!
- **Behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristschiebung (wenn vorhanden)**

Nach der Düngung

- **Düngedokumentation der org. und min. Düngemaßnahmen***
 - alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
 - spätestens zwei Tage nach der Ausbringung
 - Schlagbezeichnung, Größe (ha, Netto), Art und Menge des Düngers, aufgebrauchte Menge an Gesamt-N, verfügbarer N (nur bei org. Düngung) und P₂O₅
- **Weidehaltung***
 - Weidetage und aufgebrauchte Weide-Nährstoffmengen (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅) je Schlag nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe
- **Jederzeit bereithalten**
 - **Lagerraumberechnung für Wirtschaftsdünger**
 - flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest): mind. 6 Monate
 - flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest), wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder keine eigenen Ausbringungsfelder haben: mind. 9 Monate (dabei gelten vertraglich gebundene Flächen als eigene Ausbringungsfelder)
 - Festmist (Huf- oder Klauentier) o. Kompost: mind. 2 Monate
 - Geflügelmist und Hühnerkot: mind. 5 Monate
 - Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb: Nachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörse)

Nach Abschluss des Düngjahres

- **Betriebliche Gesamtsumme (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅)***
 - a) des Düngedarfs und
 - b) der ausgebrachten Nährstoffmenge (org. und min. Düngung + Weidehaltung)
- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- zum 31. März des Folgejahres
- **170-kg-Obergrenze aus organischer Düngung**
 - alle Betriebe, die organisch düngen oder Flächen beweideten
 - außerhalb der N-Kulisse im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen
 - innerhalb der N-Kulisse flächenscharf je ha
 - spätestens zum 31. März des Folgejahres
- **Nährstoffvergleich/Feld-Stall-Bilanz**
- Diese Bilanz ist für alle Betriebe seit 2020 weggefallen!
- **Stoffstrombilanz = Hoforbilanz**
 - a) Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
 - b) Betriebe > 50 GV und flächenlos
 - c) Tierhaltende Betriebe unterhalb der Grenzen, wenn >750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
 - d) Biogasanlagen, wenn Wirtschaftsdünger von einem Betrieb a), b) oder c) aufgenommen wird
- sechs Monate nach Abschluss des Düngjahres
- Nährstoffmengen (N, P₂O₅) sind spätestens drei Monate nach Zufuhr auf den bzw. bei Abfuhr vom Betrieb aufzuzeichnen

- ***Ausnahmen für folgende Betriebe:**
 - Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je ha und Jahr ausbringen
 - Betriebe, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Ohne die in der rechten Spalte aufgeführten Flächen werden weniger als 15 ha bewirtschaftet.
 - Es werden höchstens 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut.
 - Der betriebs eigene Nährstoffanfall liegt unter 750 kg N/ha.
 - Es werden keine Fremden Wirtschaftsdünger aufgenommen.
- ***Ausnahmen für folgende Flächen bzw. Kulturen:**
 - Zierpflanzen-, Weihnachtsbaum-, Baumschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen
 - nicht im Ertrag stehende Dauerkulturfelder des Wein- und Obstbaus
 - Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung
 - reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr

KOMPRESSION

RENO



Händlernachweis durch:

Willsohn

Tel. 0 46 21 / 9 39 70

www.willsohn.de

Corona-Krise

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir versuchen, die große Flut von Informationen betreffend der Corona-Krise zentral auf unserer **Homepage www.bauern.sh** zu bündeln. Die dortigen Informationen werden fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert. Hier sind verlässliche die Landwirtschaft betreffende Daten und Fakten für jedermann einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig Auflage: 2.500

I. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Schleswig in Tielen, Bürgerhaus/Feuerwehrrätehaus Am Kamp

Mittwoch, 13. Januar, 10. Februar und 10. März 2021
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

II. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Flensburg in Schafflund im Haus der Agrar Beratung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

(telefonische Vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30 ist aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband Flensburg wahrgenommen.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

(Corona bedingte Ausfälle der Sprechtag entnehmen Sie bitte dem Bauernblatt)

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**

Fax KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15

E-Mail kbv.schleswig@bauern.sh

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**

Fax KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35

E-Mail kbv.flensburg@bauern.sh

Internet www.bauern.sh

Horst Lenningsen

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Knickputzen
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Pflügen, Spritzen
- ▶ Güllerühren (bis 30 m)
- ▶ Gülle ausbringen Lkw
- ▶ Mähdreschen
- ▶ Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Fräsen
- ▶ Verkauf von Silo-Folien (Großrollen)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch bis 24 m)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschuh 18 m)

Alte Meierei · 24860 Klappholz
Tel. (046 03) 367 und 0172 / 426 50 48

Wir wünschen
unseren Kunden
eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute
im neuen Jahr

Gülletransporte mit LKW – 30 cbm

**Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.**